

Hinweise für Autorinnen und Autoren des Jahrbuchs für öffentliche Finanzen Eingangskontrolle / Checkliste für Autor:innen

Um die Formatierung und die anschließende Bereitstellung der Beiträge effektiv und innerhalb der eng gesetzten Produktionsabläufe gestalten zu können, ist die Einhaltung grundlegender Vorgaben erforderlich. Diese sind für alle Beiträge verpflichtend vorgesehen. Im Zweifelsfall werden Beiträge an die Autor:innen mit der Bitte um kurzfristige Korrektur zurückgeschickt. Folgende Punkte sind unentbehrlich:

Allgemeine Vorgaben
<p>Umfang: 25.000 Zeichen (einschließlich aller Grafiken und Tabellen sowie aller Fußnotentexte, aber ohne vorangestellte Verzeichnisse und Literaturverzeichnis)</p> <p>Autorenangaben in der ersten Fußnote, mit Namen (einschl. akademischer Grade), Funktion und Kontaktdaten (inkl. Anschrift zur Übersendung eines kostenlosen Jahrbuchexemplars, die Adresse wird selbstverständlich nicht veröffentlicht)</p> <p>JEL-Codes</p> <p>Keywords (3-6) auf Deutsch und Englisch</p> <p>Kurzzusammenfassung bzw. Abstract auf Deutsch und Englisch (4-5 Sätze) inklusive englischem Titel</p> <p>Verwendung einer Standardschrift, wie beispielsweise Calibri</p>
Gliederung und Formatierung von Abbildungen / Tabellen
<p>Gliederung/Überschriften sind vorhanden</p> <p>Grafiken sind in Graustufen/schwarz-weiß, höchstens 15 cm breit (vzw. bearbeitbar)</p> <p>Tabellen sind bearbeitbar, höchstens 15 cm breit, haben einen aussagekräftigen Titel</p> <p>Grafiken sind höchstens 15 cm breit, haben einen aussagekräftigen Titel und werden in einem bearbeitbaren Format (z.B. Excel) bereitgestellt. Wenn dies nicht möglich ist, muss zwingend darauf geachtet werden, dass die Beschriftungen hinreichend groß sind!</p>
Quellenangaben
<p>Quellenangaben sind in Fußnoten, in Kurzzitation:</p> <p>Eine vollständige Quellenangabe ist z.B.: „Vgl. Autor/Autorin (Jahr), S. X.“ Ein einzelner Internetlink ist keine angemessene Kurzzitation.</p> <p>Literaturverzeichnis ist Pflicht, es sei denn, es ist ein reiner Meinungsartikel. Achten Sie bitte auch auf eine angemessene ‚wissenschaftliche‘ Auswahl Ihrer Quellen. Das Literaturverzeichnis sollte in etwa folgende Form haben: Hesse, Mario/Günther, Niklas/Mengs, Christoph/Bender, Christian (2020): Der deutsche Föderalismus im kommunalen Kontext..., in: ..., Berlin, S. 99–116.</p>

Übersicht

- Bitte reichen Sie den Beitrag als elektronische Datei (MS Word) ein.
- Bitte senden Sie uns zudem folgende Angaben:
 - Für das **Autorenverzeichnis** am Anfang des Jahrbuchs folgende Angaben mit: **Name, Titel, Affiliation, E-Mail** (Sie können folgendes **Beispiel** zur Orientierung verwenden:
Prof. Dr. Thomas Lenk ist Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft und Direktor des Instituts für Öffentliche Finanzen und Public Management der Universität Leipzig, Mitglied im Beirat des Stabilitätsrates. E-Mail: fiwi@wifa.uni-leipzig.de)
 - Für die kostenlose Übersendung eines Jahrbuchexemplars als gedrucktes Buch: eine Anschrift, an die das Buch geschickt werden kann (die Adresse wird selbstverständlich nicht veröffentlicht)
 - Einen kurzen **Abstract (4-5 Sätze)** in Deutsch **und** Englisch
 - **Englischer Titel**
 - Bis zu **3 JEL Codes** (<https://www.aeaweb.org/econlit/jelCodes.php?view=jel#G>)
 - Bis zu **5 Keywords** (Deutsch und Englisch)
- Ihre Rückfragen zur Manuskriptgestaltung beantworten Ihnen gern:

Fabio Botta, M.Sc.

Universität Leipzig
Finanzwissenschaft
Augustusplatz 10
D-04109 Leipzig
Telefon: 0341 9733 579

E-Mail: botta@wifa.uni-leipzig.de

Christian Bender, M.Sc.

Universität Leipzig
Finanzwissenschaft
Augustusplatz 10
D-04109 Leipzig
Telefon: 0341 9733 584

E-Mail: bender@wifa.uni-leipzig.de

Umfang

Der Umfang von Beiträgen soll zwischen 25.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten) liegen. Verzeichnisse (Inhalts-, Literaturverzeichnis etc.) sind davon ausgenommen.

Formatierung

- Maximal 3 Gliederungsebenen
- Bitte nutzen Sie eine Standardschriftart (z.B. Calibri)
- Bitte nutzen Sie möglichst keine Formatvorlagen
- Hervorhebungen in Fettdruck
- Direktzitate in Kursivdruck und „Anführungszeichen“

Strukturierung

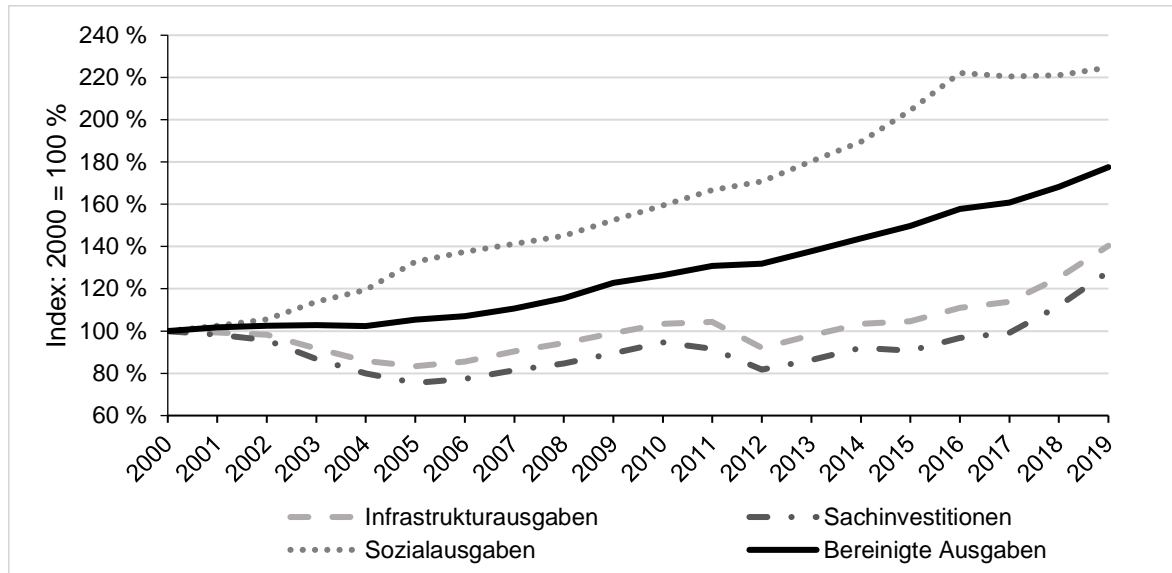
Nutzen Sie bitte folgende Reihenfolge zur Strukturierung Ihres Beitrages:

- Titel auf Deutsch
- Abstract auf Deutsch
- Inhaltsverzeichnis
- Text
- Literaturverzeichnis
- Englischer Titel
- Englischer Abstract
- JEL Codes
- Keywords auf Deutsch und Englisch

Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen sind im **Text zu betiteln** (**oberhalb** der Abbildung/Tabelle), jeweils **durchzunummerieren** und in die Text-Datei in möglichst **hoher Auflösung (mind. 300 dpi)** in **schwarz-weiß/Graustufen** einzubinden. Abbildungen/Tabellen dürfen höchstens **15 cm** breit sein. Bitte senden Sie uns die **Abbildungen und Tabellen** zusätzlich in separaten Dateien (**eine Datei je Abbildung**) zu. Falls es sich um Excel-Abbildungen oder Tabellen handelt, senden Sie uns bitte die Original-Datei. Jede Abbildung sollte mit einer **Legende** und **Achsenbeschriftungen** versehen sein. Die **Quellen** der Abbildungen und Tabellen sind **unterhalb** der Abbildung/Tabelle anzugeben. Eigene Quellen sind entsprechend mit **‚Eigene Darstellung‘** oder **‚Eigene Erhebung‘** zu kennzeichnen. Bitte fügen Sie **Tabellen** in der Text-Datei im **Tabellenmodus** und **nicht** als Bild ein. Der **Text** innerhalb von Tabellen und Abbildungen sollte den Schriftgrad von **10 Punkt nicht unterschreiten**. Folgende Beispielabbildung kann zur Orientierung dienen.

Abbildung 1: Entwicklung ausgewählter Ausgabepositionen auf der kommunalen Ebene (2000-2019). Indexiert (2000=100 %)



Quelle: Hesse et al. (2020), S. 104.

Zitierweise

Im Jahrbuch erfolgt die **Kurzzitierweise mit Fußnotenapparat**. Fußnoten sind im Text i. d. R. **nach einem Satzzeichen** zu setzen. Davon abweichend können Fußnoten vor Satzzeichen stehen, wenn sich die Quellenangabe auf ein einzelnes Wort oder eine Wortgruppe im Satz beziehen. Fußnotentexte beginnen mit einem **Großbuchstaben** und enden mit einem **Punkt**. Die Quellenangaben in den Fußnoten sind **ungeachtet der erstmaligen oder wiederholten Nennung** in der **Kurzzitierweise** zu erfassen.

Gedruckte Quellen und Internetquellen

- Erstreckt sich die vom Autor vorgenommene **Ausführung auf zwei Seiten** aus der zu zitierenden Quelle, wird hinter der **Seitenzahl der ersten Seite ein „f.“** gesetzt. Werden mehr als zwei Seiten zitiert, so sind erste und letzte Seite verbunden mit einem Bindestrich anzugeben.
- **Mehrere Autoren** einer Literaturquelle werden durch einen **Schrägstrich** voneinander getrennt. Sind **mehr als drei Autoren** angegeben, so ist jeweils **nur der erste Autor ergänzt durch den Zusatz ‚u. a.‘** zu nennen.
- Werden **mehrere Beiträge eines Autors** zitiert, die **innerhalb desselben Jahres** erschienen sind, so werden die Aufsätze des Autors **alphabetisch nach Titel** des Beitrags sortiert und mit **Buchstaben an der Jahreszahl** durchnummeriert. Im

Literaturverzeichnis sind die Veröffentlichungen des Autors entsprechend zu kennzeichnen.

- Sollen in **einer Fußnote mehrere Autoren** zitiert werden, sind die Quellen **chronologisch** zu ordnen.
- Für **Internetquellen** gelten die **gleichen Zitierregeln** wie für gedruckte Quellen.
- Indirekte Zitate werden in der Fußnote mit ‚Vgl.‘ eingeleitet, direkte Zitate ohne ‚Vgl.‘.

Zitierweise	(Vgl.) Nachname des Autors (Jahr der Veröffentlichung), Seitenangabe.
Beispiele	Lenk (2001), S. 67. Vgl. Lenk/Kuntze (2006), S. 45 f. Vgl. Tscheulin (2003a), S. 23-26 Vgl. Tscheulin (2003b), S. 11 f. Vgl. Tscheulin (2003a), S. 23 f.; Lenk/Kuntze (2006), S. 45 f.

Amtliche Texte, Direktiven und Verordnungen

- Die Quellenangabe von **amtlichen Texten** erfolgt nach den folgenden Regeln, dabei sind Gesetze in der Kurzzitierweise nach diesem Muster zu zitieren
- **Direktiven** und **Verordnungen** werden analog zitiert.

Zitierweise	Vgl. Paragraphenangabe, Name des Gesetzes in Kurzfassung.
Beispiel	Vgl. § 12, Abs. 4 S.1 StabG.

Literaturverzeichnis

Im **Literaturverzeichnis** ist das in den Fußnoten zitierte Schrifttum (einschließlich von Gesetzen und Verordnungen) **alphabetisch nach dem Nachnamen der Verfasser geordnet** aufzuführen (falls kein Verfasser angegeben: ‚o. V.‘ = ohne Verfasserangabe). **Mehrere Autoren** einer Literaturquelle werden durch einen **Schrägstrich** voneinander getrennt. Soweit ein Autor mehrmals zitiert wird, sind seine Veröffentlichungen chronologisch zu ordnen.

Publikationen **desselben Autors, die im gleichen Jahr** erschienen sind, werden **alphabetisch** aufgeführt. Hat ein Autor in Zusammenarbeit mit mehreren Autoren ein Werk verfasst, so ist dieses Werk im Literaturverzeichnis im Anschluss an seine Einzelveröffentlichungen aufzunehmen. Wenn **mehrere Beiträge eines Autors aus dem gleichen Jahr** zitiert werden, ist zur eindeutigen Zuordnung zu den Quellenangaben in den **Fußnoten bzw. im Text**, das **Unterscheidungsmerkmal (a, b, c,...)** an das **Erscheinungsjahr** anzufügen.

Grundsätzlich wird die verwendete Literatur nach den nachfolgend aufgeführten Regeln im Literaturverzeichnis aufgeführt, dabei können Vornamen der Autoren und der Herausgeber entweder **ausgeschrieben** oder **abgekürzt** werden – auf **Einheitlichkeit** ist dabei zu achten. Literaturangaben im Literaturverzeichnis enden mit einem **Punkt**.

Monographien	
Zitierweise	Nach- und Vorname, ggf. (Hrsg.) (Jahr [ggf. Unterscheidungsmerkmal]): Titel des Buches, Aufl. (nur wenn es sich nicht um die erste Auflage handelt), Ort.
Beispiel	Eichhorn, Peter (2001c): Öffentliche Betriebswirtschaftslehre, Beiträge zur BWL der öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Unternehmen, Baden-Baden.
Sammelwerkbeiträge	
Zitierweise	Nach- und Vorname (Jahr): Titel des Beitrags, in: Nachname, Vorname (Hrsg.) (Jahr): Sammelwerk, Bd. Nr., Verlag, Ort, Seitenzahlen.
Beispiel	Junkernheinrich, Martin/Micosatt, Gerhard (2020): Kommunalfinanzen im Jahr 2020: Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen in der Krise, in: Junkernheinrich, Martin/Korioth, Stefan/Lenk, Thomas/Scheller, Henrik/Woisin, Matthias (Hrsg.) (2020): Jahrbuch für Öffentliche Finanzen 1-2021, Bd. 251, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin, S. 329-358.
Zeitschriftenaufsätze	
Zitierweise	Nach- und Vorname (Jahr): Titel des Aufsatzes, in: Zeitschrift, Bd. bzw. Jg. Nr., Heft Nr., Seitenangabe von bis, ggf. DOI.
Beispiel	Clemens, Marius/Fratscher, Marcel/Michelsen, Claus (2021): Ein Investitionsprogramm zur Krisenbewältigung, in: Wirtschaftsdienst, Bd. 101, Heft 3, S. 168-171, http://dx.doi.org/10.1007/s10273-021-2868-7 .
Beiträge in Beiheften oder Sonderheften von Zeitschriften	
Zitierweise	Nach- und Vorname (Jahr): Titel des Beitrags, in: Zeitschrift, Titel des Beihefts, hrsg. von, Beiheft Nr., Seitenangabe von bis.
Beispiel	Eichhorn, Peter/Schröder, Ernst-Jürgen (2001): Der Förderauftrag von Sparkassen angesichts globaler Wirtschaftsentwicklung, in: ZögU, Öffentliche Banken, hrsg. von Eichhorn, Peter/Püttner, Günter, Beiheft 27, S. 20-40.
Zeitungsartikel	
Zitierweise	Nach- und Vorname des Verfassers (falls kein Verfasser angegeben: ‚o. V.‘ = ohne Verfasserangabe), Titel des Artikels, in: Titel der Zeitung, Nummer der Ausgabe, Datum der Ausgabe, Seite.

Beispiel	Müller, Fred (1996): Die zweite Stufe der Pflegeversicherung kommt am ersten Juli, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 92, 19. April 1996, S.1-2.
Berichte, Graue Literatur	
Zitierweise	Nach- und Vorname/Institution (ggf. Abkürzung) (ggf. Hrsg.) (Jahr): Titel des Beitrags, Ort.
Beispiel	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2021): Transformation gestalten: Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Jahresgutachten 2021/2022, Wiesbaden.
Internetquellen (insbesondere Webseiten)	
Zitierweise	Nach- und Vorname oder Name der Organisation (Jahr): Titel der Internetseite oder des Aufsatzes, URL, letzter Abruf.
Beispiel	Universität Leipzig, Finanzwissenschaft (2021): Jahrbuch für öffentliche Finanzen, http://www.wifa.uni-leipzig.de/joefin , 16.11.2021.
Anmerkung	Auf die Vollständigkeit der URL zu achten (wenn vorhanden Deep Link und nicht nur Homepage). Internetangaben bitte nicht unterstreichen und die Hyperlinkfunktion nach Möglichkeit entfernen . Nur Webseiten zählen als Internetquellen. Studien, Berichte etc., die Online als PDF verfügbar sind, werden nach den obigen Regeln zitiert.
Gesetze, Verordnungen, andere Rechtsquellen	
Zitierweise	Name des Gesetzes vom Datum des In-Kraft-Tretens (Gesetzesblatt und Seitenangabe), zuletzt geändert durch Name des Gesetzes oder in der Fassung der Bekanntmachung vom Datum der Gesetzesänderung (Gesetzblatt und Seitenangabe).
Beispiel	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), geändert durch das Finanzanpassungsgesetz vom 10. August 1971 (BGBl. I S. 1426).

Beispiel für einen formatierten Beitrag:

Siebentes Kapitel

Neue Koalition, neue Konzepte: Stärkung der Kommunalfinanzen?

Tim Starke, Christoph Mengers und Thomas Lenk¹

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	105
A. Kommunalbezogene Inhalte des Koalitionsvertrags	106
B. Altschuldenproblematik	108
C. Investitionstätigkeit und Fördermittellandschaft	111
D. Fazit und Ausblick	119
Literaturverzeichnis	120

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kommunalbezogene Aspekte des Koalitionsvertrags	107
Abbildung 2: Schuldenstruktur der Kommunen 2020	108
Abbildung 3: Kommunale Sachinvestitionen 2000–2020 (Kernhaushalte)	112
Abbildung 4: Struktur der Zuwendungen und Zuweisungen der Länder an die Kommunen 2020	114

¹ Dr. Tim Starke, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für öffentliche Finanzen und Public Management der Universität Leipzig (starke@wifa.uni-leipzig.de); Christoph Mengers, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kompetenzzentrum für kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS) (mengers@wifa.uni-leipzig.de); Prof. Dr. Thomas Lenk, Inhaber der Professur Finanzwissenschaft und Direktor des Instituts für öffentliche Finanzen und Public Management der Universität Leipzig (lenk@wifa.uni-leipzig.de).

Zusammenfassung

Der zwischen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP geschlossene Koalitionsvertrag greift zentrale Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zu den Bund-Länder-Kommunal финанzen auf, z. B. höhere Investitionen in bezahlbare Wohnungen und Klimaschutz. In diesem Beitrag werden die aus Sicht der Kommunen wesentlichen Punkte des Koalitionsvertrags herausgearbeitet und in drei große Themenfelder zusammengefasst: der Umgang mit den kommunalen Altschulden, die Verringerung der Investitionslücke und die Reformierung der Fördermittellandschaft. Jeder dieser Themenkomplexe wird separat auf Basis empirischer Daten finanzwissenschaftlich aufgearbeitet und bewertet. Dabei wird u. a. erörtert, welche Rolle der Bund (und die Länder) einnehmen können, um die kommunale Finanzausstattung zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag skizzierten Ziele nachhaltig zu verbessern.

Schlüsselbegriffe: Kommunalfinanzen; Investitionsrückstand; Altschulden; Fördermittel; Kommunaler Finanzausgleich

New coalition, new concepts: Strengthening municipal finances?

The coalition agreement concluded between the SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN and the FDP takes up central demands of the central municipal associations on federal-state municipal finances, e. g. higher investment in affordable housing and climate protection. In this article, the key points of the coalition agreement from the perspective of the municipalities are elaborated and summarized in three major topic areas: dealing with municipal long-term debts, reducing the investment gap and reforming the subsidy landscape. Each of these issues is analyzed and evaluated separately on the basis of empirical data. One of the issues discussed is the role of the federal government (and the states) to sustainably improve municipal finances in order to implement the goals outlined in the coalition agreement.

Keywords: municipal finances; investment deficit; long-term debts; subsidies; municipal financial compensation

JEL Codes: H54, H63, H77

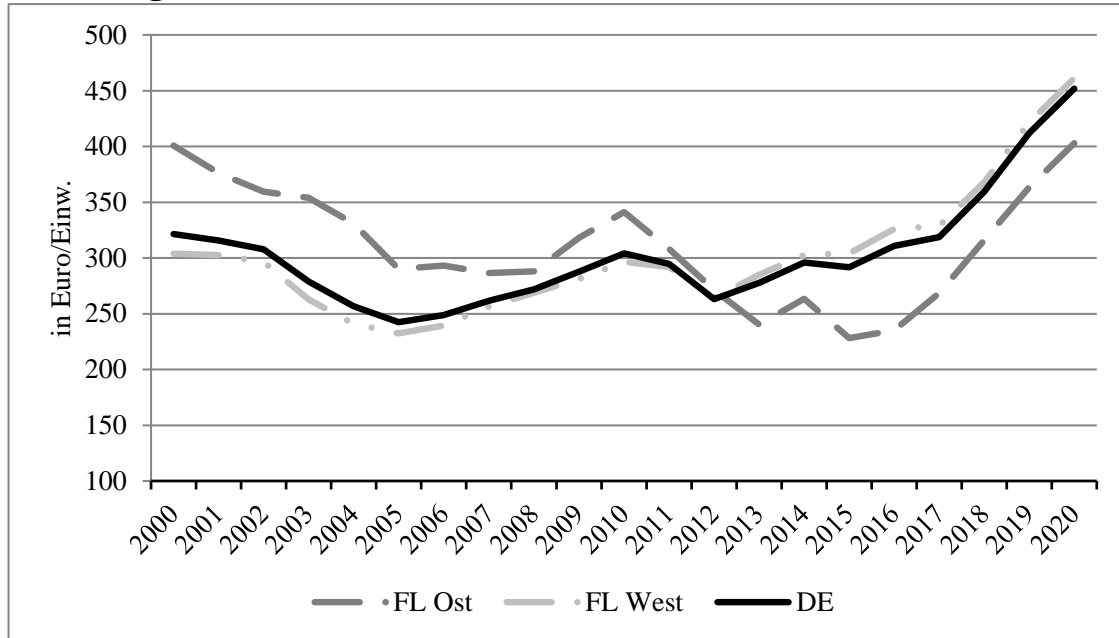
DOI 10.35998/joefin-2022-0018

Kommunalbezogene Inhalte des Koalitionsvertrags

... Was dies für die Kommunen bedeutet, lässt sich mit Hilfe eines übergeordneten Ziels der Ampelkoalition prägnant zusammenfassen: die finanzielle

Handlungsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Kommunen in den Mittelpunkt der Bemühungen des Bundes zu stellen.² ...

Abbildung 2: Kommunale Sachinvestitionen 2000–2020 (Kernhaushalte)



Quelle: Eigene Darstellung, eigene Berechnungen. Daten: Vgl. Statistisches Bundesamt.

....

Literaturverzeichnis

...

Hesse, Mario (2019): Haushaltskonsolidierung in Kommunen, Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Konsolidierungspolitik unter besonderer Berücksichtigung einnahmeseitiger Instrumente, in: Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Band 243, Berlin.

Hesse, Mario/Günther, Niklas/Mengs, Christoph/Bender, Christian (2020): Der deutsche Föderalismus im kommunalen Kontext – Sozialausgaben versus Investitionen in Zeiten von Corona?, in: Junkernheinrich, Martin/Korioth, Stefan/Lenk, Thomas/Scheller, Henrik/Woisin, Matthias (2020): Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2-2020 – Finanzföderalismus im ersten Jahr der Pandemie-Krise, in: Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Band 249, Berlin, S. 99–116.

...

² Vgl. SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (2021), S. 163.